

MOHAMMAD REZA HADDADI – IRAN Als Jugendlicher zum Tode verurteilt, seit 2002 in Haft



© irannewswire.org

Mohammad Reza Haddadi, geboren 1988, befindet sich seit 2002 im Adelabad-Gefängnis in der Stadt Shiraz in Haft. Er wurde wegen eines Mordes, den er im Alter von 15 Jahren begangen haben soll, am 6. Januar 2004 von einem Gericht in Kazeroun zum Tode verurteilt, obwohl er im Prozess sein Geständnis zurückgezogen hatte und auch seine Mitangeklagten ihn entlastet hatten.

Grund der Verurteilung

Im August 2003 war Mohammad Bagher Rahmat entführt und ermordet worden. Er hatte eine Gruppe von Männern in seinem Auto in eine Nachbarstadt mitgenommen. Die Aussagen der Angeklagten waren widersprüchlich. Laut Mohammad Reza Haddadis damaligem Anwalt, Mohammad Mostafaei, teilte der erste inhaftierte Verdächtige, ein Verwandter namens Karim Haddadi, im Oktober 2003 den Ermittlern mit, dass er, Mehdi Sassani, Taghi Haddadi und Mohammad Ghorbani den Fahrer angegriffen hätten und sie ihn geschlagen und erwürgt hätten. Mohammad Reza Haddadi wurde zunächst von keinem der Tatverdächtigen belastet.

Nach seiner Verhaftung gestand Mohammad Reza die Tat, zog sein Geständnis aber am 4. November 2003 in einem Brief an das Gericht wieder zurück. Er gab an, dass er die Verantwortung für den Mord übernommen habe, weil die Mitangeklagten seiner Familie dafür Geld geboten hätten. Mohammad Reza Haddadi sagte während des Verfahrens aus, dass er nicht an dem Mord an dem Mann beteiligt gewesen sei. Die Mitangeklagten bestätigten im Verfahren seine Unschuldsbehauptung und zogen ihre Zeugenaussagen zurück, laut denen er an dem Mord beteiligt war. Dennoch wurde er vom Gericht wegen des Mordes zum Tode sowie zu 15 Jahren Haft wegen Entführung und einem Jahr wegen Verstecken der Leiche verurteilt. Die Mitangeklagten, die zum Zeitpunkt des Mordes über 18 Jahre alt waren, erhielten Gefängnisstrafen.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte im Juli 2005 das Todesurteil.

Mehrfache Ansetzung von Hinrichtungsterminen

Als erster Hinrichtungstermin war der 9. Oktober 2008 vorgesehen. Am 7. Oktober wurde die Vollstreckung jedoch auf Anordnung der Obersten Justizautorität ausgesetzt.

Der zweite Termin war der 27. Mai 2009. Mohammad Reza Haddadis Anwalt wurde davon nicht informiert, sondern erfuhr es von dessen Vater. Die Hinrichtung wurde aber von der Obersten Justizautorität an dem Tag der vorgesehenen Exekution ausgesetzt. Die 17. Kammer des Obersten Gerichtshof des Iran überprüfe den Fall noch einmal, hieß es.

Als dritter Termin wurde der 16. Juli 2009 festgesetzt. In einem Interview mit der iranischen Tageszeitung Sarmayeh sagte der Bruder von Mohammad Reza Haddadi, dass es seit der Anordnung zur Überprüfung des Falls keine gerichtliche Anhörung gegeben habe, die Hinrichtung aber dennoch angesetzt wurde. Auch dieser Hinrichtungstermin wurde kurzfristig abgesagt.

Für den 9. Dezember 2009 wurde der vierte Hinrichtungstermin angesetzt, aber auch diesmal fand die Hinrichtung nicht statt.

Ein fünfter Hinrichtungstermin für den 7. Juli 2010 wurde der Familie am 4. Juli mitgeteilt, mit den Worten, sie sollten ihren Sohn noch ein letztes Mal besuchen, bevor er am 7. Juli im Adelabad-Gefängnis in Shiraz hingerichtet würde. Sein Anwalt wurde entgegen der gesetzlichen Vorschrift nicht 48 Stunden vor dem geplanten Termin unterrichtet. Auch diesmal aber wurde die Hinrichtung aufgeschoben, um den Familien eine Einigung über ein „Blutgeld“ zu ermöglichen.

Für den 31. Mai 2016 war erneut ein Termin für die Hinrichtung angesetzt, aber auch diesmal wurde sie im letzten Moment nicht vollzogen.

Ablehnung eines Wiederaufnahmeverfahrens

Bereits im Dezember 2013 oder im Januar 2014 hatte der damalige Anwalt von Mohammad Reza Haddadi nach der Novellierung des Islamischen Strafgesetzbuchs von Juni 2013 einen „Antrag auf Wiederaufnahmeverfahren“ an den Obersten Gerichtshof gestellt. Damit sollte auf Grundlage von Artikel 91 des Strafgesetzbuches erneut geprüft werden, ob der zum Tode verurteilte Jugendliche zum Tatzeitpunkt „reif genug war, das Ausmaß des Verbrechens zu verstehen“. Falls das Gericht das verneinte, würde ihm die Todesstrafe erspart bleiben.

Das Oberste Gericht verwies den Fall offenbar an das erstinstanzliche Gericht zurück. Haddadis Anwalt legte die Stellungnahme eines Gerichtsmediziners vor, laut der sein Mandant zum Tatzeitpunkt nicht die nötige intellektuelle Reife erlangt hatte. Das Gericht von Kazeroun in der Provinz Fars lehnte jedoch die Erstellung eines entsprechenden psychologischen Gutachtens im Oktober 2017 ab. Zwei der drei Richter waren der Ansicht, der Verurteilte habe die erforderliche Reife besessen. Damit bleibt das Todesurteil bestehen. Nun prüft aber die Justizverwaltung der Provinz Fars, ob das Urteil einen Verstoß gegen das Scharia-Gesetz darstellt.

Am 12. Dezember 2017 wurde von „Iran Human Rights Monitor“ ein Video veröffentlicht, in dem der offenbar blinde Vater von Mohammad Reza Haddadi um Hilfe für seinen Sohn bittet. Er gehe ihm körperlich und seelisch schlecht, er sei krank und am Herzen und wegen eines verschluckten Rings auch am Magen operiert worden. Auch er selbst sei krank und habe kein Geld, um seinen Sohn im Gefängnis zu besuchen. Er habe keinen anderen Weg, „außer Gott und euch um Hilfe zu bitten“.

Als im August 2020 Spekulationen auftauchten, eine Hinrichtung des Gefangenen stünde wieder bevor, nahm am 18. August der damalige Anwalt von Haddadi Stellung, dies sei nicht zu befürchten. Zuvor war vom Gericht mit 2 zu 1 Stimmen aber festgestellt worden, bei Haddadi habe zur Zeit des ihm zur Last gelegten Mordes die genügende Reife und Einsicht bestanden. Im März 2021 schrieb Haddadi einen Brief an den Chef des Justizwesens, in dem er u.a. um die Aufhebung des Urteils bat.

Hintergrundinformationen zur Todesstrafe gegen jugendliche Straftäter

Im Iran wurden zwischen 2005 und 2019 mindestens 93 Straftäter*innen hingerichtet, die wegen Vergehen zum Tode verurteilt wurden, die sie begangen haben sollen, ehe sie 18 Jahre alt waren. Der Iran ist derzeit das einzige Land der Welt, das jugendliche Straftäter*innen hinrichtet.

In der iranischen Gesetzgebung sind Kinder nur diejenigen, die noch nicht die Pubertät erreicht haben. Normalerweise werden Jungen mit 15 Mondjahren (14 Jahre und sieben Monate) strafmündig und Mädchen mit neun Mondjahren (acht Jahre und sieben Monate). Das bedeutet, dass Kinder ab diesem Alter zum Tode verurteilt werden können.

Das Völkerrecht untersagt aber ausdrücklich die Hinrichtung von zum Tatzeitpunkt unter 18-jährigen StraftäterInnen, namentlich Artikel 6(5) des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, deren Vertragsstaat der Iran ist. Das Land hat sich also verpflichtet, zum Tatzeitpunkt minderjährige StraftäterInnen nicht hinzurichten.

Im Iran haben Personen, die wegen Mordes verurteilt sind, nicht das Recht, den Staat um Gnade oder Umwandlung der Strafe zu ersuchen, obwohl Artikel 6(4) des IPBPR dieses Recht garantiert. Die Familie des Opfers hat das Recht, auf einer Hinrichtung zu bestehen oder den Täter zu begnadigen und eine finanzielle Entschädigung, das sogenannte „Blutgeld“ (diyeh) zu erhalten. Damit zieht sich der iranische Staat in solchen Fällen aus seiner Verantwortung zurück und delegiert die Entscheidung an die Betroffenen.

In vielen Fällen sind Gerichtsverfahren im Iran außerdem als unfair anzusehen, z.B. weil Anwälte von Angeklagten übergangen oder in ihrer Arbeit behindert werden oder weil Geständnisse, die unter zweifelhaften Umständen zustande kamen und später auch zurückgezogen wurden, zu einer Verurteilung führen. Das gilt auch für Verfahren, die zur Todesstrafe führten, so im Fall von Mohammad Reza Haddadi.

Im Mai 2013 verabschiedete der Iran ein neues Islamisches Strafgesetzbuch, das vorsichtige Hoffnungen weckte, dass jugendliche Straftäter nicht mehr die Todesstrafe zu befürchten hätten. Das Gesetz führt mehrere grundlegende Veränderungen beim Umgang mit jugendlichen Straftätern im iranischen Rechtssystem ein. Zum ersten Mal ist den Richtern die Vollmacht gegeben, die Todesstrafe durch alternative Bestrafungen zu ersetzen, wenn eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist: 1) der jugendliche Straftäter konnte die Art des Vergehens oder seine Konsequenzen nicht verstehen; 2) "das geistige Wachstum und die Reife" (*roshd va kamal-e aghili*) des Delinquenten zum Zeitpunkt des Vergehens steht in Frage (Artikel 91).

Das islamische Strafgesetzbuch bleibt weit hinter den internationalen Verpflichtungen des Iran zurück, denen zufolge Richter oder Gerichte unter keinen Umständen jugendliche Straftäter zum Tode verurteilen dürfen. Amnesty International fordert daher die Aufhebung des Todesurteils gegen Mohammad Reza Haddadi und die Abschaffung der Todesstrafe im Iran.